

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Deutsche Fischerei schützen - Fangausfälle durch Kormoranpopulation vermindern

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die „Landesverordnung zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane“ (Kormoranlandesverordnung - KormLVO M-V) zu modifizieren. Hierbei sollen insbesondere die örtlichen Beschränkungen in § 2 Abs. 1 aufgehoben werden.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Infolge der drastischen Reduzierung der Fischfangquoten für das Jahr 2009 durch die Europäische Kommission sehen sich die verbliebenen Kutter- und Küstenfischer im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern gezwungen, die Wirtschaftlichkeit ihres Vollzeit- oder Teilzeitberufes grundsätzlich zu hinterfragen.

Durch die erhöhte Kormoranpopulation in unserem Bundesland gehen den Fischern jährlich ca. 10.000 Tonnen Fisch verloren.

Eine Aufhebung der örtlichen Beschränkung der Bejagung und Vergrämung von Kormoranen ist deshalb geboten.